

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 33 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 29. November 2016 i.S. Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich gegen A. und B. – [1B_26/2016](#)

Art. 44, 48, 141 Abs. 2, 194, 196 und 197 StPO; Art. 5 und 13 BV; nationale Rechtshilfe; Beweiserhebungsmethoden; Unverwertbarkeit von Beweisen; Erhebung von Fernmeldedaten; hinreichender Tatverdacht; Eingriff in das Fernmeldegeheimnis.

Die Staatsanwaltschaft kann eine Behörde weder über [Art. 265 Abs. 3 StPO](#) zur Herausgabe von Daten auffordern noch diese in Anwendung von [Art. 263 StPO](#) beschlagnahmen, falls die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login